



STADT **LIPPSTADT**

## Vorlage Nr.

# 273/2005

FB 4 / FD Schule und Sport

|                                     |                                     |
|-------------------------------------|-------------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | <b>in öffentlicher Sitzung</b>      |
| <input type="checkbox"/>            | <b>in nichtöffentlicher Sitzung</b> |

| Beratungsfolge             | Sitzungstermin |
|----------------------------|----------------|
| Sportausschuss             | 18.10.2005     |
| Haupt- und Finanzausschuss | 24.10.2005     |
| Rat                        | 31.10.2005     |

**TOP**

**Änderung der Richtlinien zur Sportförderung in der Stadt Lippstadt**

### Beschlussvorschlag

Der vorliegenden Neufassung der Richtlinien zur Sportförderung in der Stadt Lippstadt und der Vergaberichtlinien für Investitionskostenzuschüsse wird zugestimmt.

### Anlagen

### Beratungsergebnis

|                                     |   |    |      |            |  |  |
|-------------------------------------|---|----|------|------------|--|--|
| <input type="checkbox"/> Einstimmig | <input type="checkbox"/> Mit Stimmen-Mehrheit | Ja | Nein | Enthaltung | <input type="checkbox"/> Laut Beschluß-Vorschlag | <input type="checkbox"/> Abweichender Beschluß |
|-------------------------------------|---|----|------|------------|--|--|

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

|  |          |                    |                              |
|--|----------|--------------------|------------------------------|
| <b>Finanzielle Auswirkungen ?</b>                  |          | <b>Nein</b>        |                              |
| <b>Gesamtausgaben der Maßnahme</b>                 |          | <b>Eigenanteil</b> |                              |
| <b>Haushaltsstelle</b>                             |          |                    |                              |
| <b>Veranschlagung</b>                              |          |                    |                              |
| im Verwaltungshaushalt                             |          | mit                | €                            |
| im Vermögenshaushalt                               |          | mit                | €                            |
| <b>Verpflichtungsermächtigung im Haushalt</b>      |          | i.H.v.             | €                            |
| <b>Über-/außerplanmäßige Ausgaben</b>              |          | €                  | <b>Sichtvermerk Kämmerei</b> |
| <b>Deckung durch Mehreinnahmen bei</b>             |          |                    |                              |
| Hhst.  |          | €                  |                              |
| Hhst.  |          | €                  |                              |
| <b>Einsparungen bei</b>                            |          |                    |                              |
| Hhst.  |          | €                  |                              |
| Hhst.  |          | €                  |                              |
| Hhst.  |          | €                  |                              |
| <b>Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt:</b> | entfällt |                    |                              |

### **Sachdarstellung**

Die städtische Sportförderung ist durch die "Richtlinien zur Sportförderung in der Stadt Lippstadt" in der Fassung vom 14.11.1988 geregelt.

Ergänzend hierzu werden bei der Förderung von Sportbaumaßnahmen die "Vergaberichtlinien für Investitionskostenzuschüsse" vom 01.01.1999 zugrunde gelegt.

Durch zwischenzeitliche redaktionelle und inhaltliche Veränderungen sind entsprechende Berichtigungen und Ergänzungen in den Richtlinien vorzunehmen.

In der Anlage sind die allgemeinen "Richtlinien zur Sportförderung" und die besonderen "Vergaberichtlinien für Investitionskostenzuschüsse" in alter und neuer Fassung gegenübergestellt.

Bei der investiven Förderung ist ein direkter Textvergleich aufgrund der unterschiedlichen Gliederung in alter und neuer Fassung teilweise nicht möglich.

### **Richtlinien zur Sportförderung**

Inhaltliche Änderungen gegenüber der bisherigen Fassung ergeben sich bei:

**Ziffer 2      Benutzung von Sportanlagen**

Im Zuge des Haushaltskonsolidierungsprogramms werden in den Jahren 2005 – 2007 die von den Sportvereinen bisher erhobenen sogenannten Solidarbeiträge für die Benutzung von Sportanlagen verdoppelt, siehe Ratsbeschluss vom 28.02.2005. Die erzielten Einnahmen werden je zur Hälfte in die Jugendförderung der Sportvereine zurückgeführt bzw. zur Haushaltsfinanzierung verwendet.

**Ziffer 4.1      Förderung der Jugendarbeit**

Der Landessportbund NRW hat die Altersstaffelung in seiner Mitgliederstruktur verändert und bei den Jugendlichen auf 18 Jahre beschränkt (bisher 21 Jahre).

**Ziffer 4.2      Ausschüttung von Einnahmen aus der Benutzung von Sportanlagen**

Von den angehobenen Entgelten aus der Sportanlagenbenutzung wird die Hälfte für die Jugendarbeit den Sportvereinen wieder ausbezahlt. Die andere Hälfte dient der Haushaltskonsolidierung.

**Ziffer 4.3      Unterhaltung vereinseigener Sportanlagen****4.3.1      Voraussetzungen**

Neben den bereits bestehenden Voraussetzungen für die Gewährung lfd. Zuwendungen für die Unterhaltung vereinseigener Sportanlagen soll die Errichtung der Anlage durch die Stadt Lippstadt (im Falle einer späteren Übertragung an einen Verein) oder die Mitfinanzierung durch kommunale Zuschussgewährung neu hinzutreten.

**4.3.2      Berechnungsgrundlage**

Bei der Zuschussberechnung wird neben der jeweiligen Bewertung des Anlagenbestandes nach dem so genannten Punktsystem künftig auch der Mitgliederbestand des Vereins berücksichtigt, und zwar mit 1/3 des Haushaltsansatzes, s. Beschluss Sportausschuss vom 18.01.2005. Damit soll der Nutzungsfrequenz stärkeres Gewicht beigemessen werden.

**Ziffer 4.5      Neubau, Erweiterung, Modernisierung von Sportanlagen****4.5.1      Voraussetzungen**

Der Wortlaut entfällt mit Hinweis auf die Aufnahme in die Vergaberichtlinien für Investitionskostenzuschüsse.

**4.5.2      Verfahren**

wie vor

## **Vergaberichtlinien für Investitionskostenzuschüsse**

Abgesehen von der Übernahme der Kriterien aus den Sportförderungsrichtlinien wurden folgende geringfügige Veränderungen vorgenommen:

### **Ziffer 2      Voraussetzungen**

Die Voraussetzung einer Zuschussgewährung wird insoweit ergänzt

- a) als neben Eigentümern und Pächtern auch erbbauberechtigte Sportvereine einen Zuschuss erhalten können
- h) als die Gewährung einer effizienten Nutzung der Anlage durch den Sportverein gegeben sein soll

### **Ziffer 3      Verfahren**

- a) Zuschussanträge sind mit Rücksicht auf die Terminierung der Haushaltsmeldungen bis zum 30.06. des jeweiligen vorhergehenden Jahres einzureichen.
- d) Die Auszahlung des Zuschusses in den vorgegebenen Teilbeträgen bezieht sich auf Hochbaumaßnahmen.
- f) Bei verpachteten städtischen Sportanlagen entfällt die Rückzahlung des Zuschusses, wenn die Sportstätte durch die Stadt aufgegeben wird.

Der Arbeitskreis "Sportförderung" hat sich am 21.06.2005 hiermit befasst und dem Sportausschuss empfohlen, den Richtlinien zur Sportförderung und den Vergaberichtlinien für Investitionskostenzuschüsse in der neuen vorgelegten Fassung zuzustimmen.